

## Erfolgsbeteiligung

ist ein Ergebnis der Verhandlungen 2009 zwischen IGMetall und Familie Schaeffler.

Sie gilt für alle Tarifmitarbeiter/innen, Auszubildende und QB-Mitarbeiter der Schaeffler Gruppe. Bei QB-Mitarbeitern zählt die eventl. vorausgegangene befristete Beschäftigung als Betriebszugehörigkeitszeit. Diese Sonderzahlung ist mit dem Erfolg des Vorjahres –Weltwertbeitrag, Qualität, Krankenstand- der Schaeffler Gruppe Deutschland verknüpft. Die Erfolgsbeteiligung wird als Einmalbetrag mit der Aprilabrechnung, **Stichtag 30.04.2015**, mit

**1.005,19 €**

gewährt. Auszubildende und „Two-in-One“ im 2. Ausbildungsjahr erhalten **100,52€**, ab dem 3. Ausbildungsjahr **150,78€**. Auszubildende, die bis zum 31.12. des Berechnungsjahres die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten die volle Einmalzahlung.

Bei der Höhe der Auszahlung erfolgt keine Unterscheidung nach der Höhe des individuellen Entgelts oder der Eingruppierung. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Zahlung. Mitarbeiter in der Altersteilzeit erhalten die Sonderprämie in der Arbeitsphase voll, in der Freistellungsphase nur für die Zeiten der Arbeitsphase in 2014. Mitarbeitern mit Tagen und Zeiträumen ohne Entgeltleistung (z. B. unbezahlte Abwesenheit, Krankengeldbezug) erhalten eine anteilige Zahlung (Ausnahme §10 (2) MTV Bayern). Eine anteilige Zahlung für Zeiten mit Entgeltbezug erhalten Mitarbeiter, die im Berechnungsjahr mindestens 9 Monate betriebszugehörig waren.

Mitarbeiter, die bereits über ihre Vergütung am Unternehmenserfolg beteiligt werden, sind ausgenommen. Kurzarbeit oder entgeltwirksame Arbeitszeitabsenkung während des Berechnungszeitraumes schmälert die Erfolgsbeteiligung nicht!

## ERA-Neutralitätszulage

Die ERA-Neutralitätszulage wird seit dem Einführungsstichtag einmal jährlich für den zurückliegenden 12-Monats-Zeitraum als prozentualer Betrag vom Tarifentgelt ausgezahlt.

Anspruchsberechtigt sind alle Tarifmitarbeiter in Schweinfurt und Eltmann. Ausgenommen sind die Auszubildenden und alle Mitarbeiter, die nicht der Stammebelegschaft oder QB zugeordnet sind.

Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Zulage anteilig. Bestand bei Vollzeitbeschäftigten kein Anspruch auf Zahlung des Entgelts innerhalb des zurückliegenden 12-Monatszeitraum wird zeitanteilig gekürzt.

Die ERA-Neutralitätszulage beträgt **5,79%** des individuellen durchschnittlichen Monatsentgelts (Monatsentgelt ohne Zulagen wie Mehrarbeit, Nachtschicht,...) und wird in der **Mai-Abrechnung 2015** ausgewiesen. Basis zur Berechnung ist der Durchschnitt der Tarifentgelte der Monate Februar bis April bezogen auf die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zum 30.4. des laufenden Jahres. Kurzarbeit oder entgeltwirksame Arbeitszeitabsenkung während des Berechnungszeitraumes schmälert diese Zulage nicht!

## Tariferhöhung

Erhöhung der Entgelttabelle um **3,4%** zum 1. April 2015 Im März gibt es eine Einmalzahlung (für die Monate Januar bis März) von 150€ (Azubis 55€).